

## **Verhaltensregeln für den Aufenthalt in der Sportschule (Stand 1. April 2022)**

Wir freuen uns, dass wir unsere Fort- und Ausbildungen auch in Präsenz anbieten können. **Uns ist dabei besonders wichtig, dass wir ein möglichst sicheres Umfeld bieten** und ein Infektionsrisiko möglichst minimiert wird. Leider geht dies nur mit klaren Regeln, an die wir uns alle halten müssen. Bitte lesen Sie sich daher die folgenden Verhaltensregeln durch. **Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erkennen Sie diese an.** Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

### **I. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen**

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Sportschule ist aktuell nur für **Geimpfte, Genesene** oder negativ **Getestete** zulässig (3G-Regel).

- Geimpfte Teilnehmende müssen einen §22a (1) Infektionsschutzgesetz entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Genesene Teilnehmende müssen §22a (2) Infektionsschutzgesetz entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Getestete Teilnehmende müssen einen PoC-**Test** nicht älter als 24 Stunden oder einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden nachweisen können. Bitte halten Sie zum Abgleich mit dem Testnachweis ein **Ausweisdokument** mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Führerschein o.ä.) bereit.

### **II. Hygiene- und Abstandsregeln im Haus**

- Im gesamten Haus besteht die **sehr dringende Empfehlung**, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-, FFP3-**Maske**, jeweils ohne Ventil) zu tragen.
- Im gesamten Haus besteht die **sehr dringende Empfehlung**, einen Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten, sofern das möglich ist.
- Die Tische bzw. Stühle haben eine feste Position und sollen nicht verrückt werden.
- Im Eingangsbereich und vor den Schulungsräumen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Bitte nutzen Sie diese vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Schulungsräume.
- Jede\*r berücksichtigt die bekannten Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Ellenbeuge etc.).
- Hinweis: Nach Nutzung werden die Schulungsräume durch unser Personal desinfiziert.

### III. Risikogruppen und Erkrankte

- Bitte bedenken Sie, dass bei der Teilnahme an Gruppenangeboten auch bei Einhaltung aller Hygienevorschriften eventuell ein höheres Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.
- Wenn Sie einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen, die zu einer Risikogruppe gehören, zusammenwohnen, schätzen Sie bitte Ihr Risiko selbst ein und nehmen auf eigene Verantwortung teil.
- Wer krank oder in Isolation/Quarantäne ist, darf das Haus nicht betreten. Die Dozent\*innen sind angehalten, uns dies bei Verdacht mitzuteilen, und haben das Recht, bei Verdacht eine Teilnahme zu verweigern.
- Sämtliche Verdachts- sowie bestätigte Fälle von Veranstaltungsteilnehmenden beziehungsweise Kontakte zu bestätigten Fällen sind umgehend der Sportschule zu melden unter **sportschule@lsb-berlin.de** oder **030-30002-400**.

### IV. Eintritt, Aufenthalt und Verlassen der Schule

- Nur Teilnehmende erhalten Zutritt. Begleitpersonen – u.a. auch Kinder – können nicht mitgebracht werden.
- Haustiere sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Pünktliches Erscheinen ist erforderlich. Der Eintritt in die Schule ist 15 bis fünf Minuten vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- Es wird halbstündlich für mind. fünf bis zehn Minuten gelüftet.
- Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Bitte beachten: Nutzen Sie das Schild an der Tür und drehen es entsprechend beim Eintreten und Verlassen der Toiletten.
- Nach der Veranstaltung muss die Schule zügig verlassen werden.
- Der längere Aufenthalt in den Fluren ist ebenfalls nicht gestattet.

### V. Versorgung und Medien

- Bitte bringen Sie eigene Utensilien wie Stift und Block mit.

### VI. Kontakt mit Sekretariat und Verwaltung

- Kontakt mit der Verwaltung findet weiterhin per Mail und Telefon oder nach Terminvereinbarung statt: [sportschule@lsb-berlin.de](mailto:sportschule@lsb-berlin.de) oder 030-30002-400.
- Wir bitten Sie, von einem persönlichen Erscheinen in den Büros der Verwaltung abzusehen. Falls dies unumgänglich ist, ist eine **Terminvereinbarung** im Vorfeld erforderlich.
- Bitten nutzen Sie im Gespräch eine Mund- und Nasenbedeckung.

**VII. Konsequenzen bei Verstößen**

- Wer gegen die Regeln verstößt, wird verwarnt. Bei erneuter oder besonders gravierender Zuwiderhandlung wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- Das Hausverbot schließt eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags bei vorzeitiger Beendigung des Kurses aus!
- Mitnahme – also der Diebstahl – von Hygiene-, Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln führt zur sofortigen Anzeige und Hausverbot.

Wir wünschen uns sehr, schon bald wieder auf diese Regeln verzichten zu können. Bis dahin bedanken wir uns für die Beachtung und wünschen eine informative Zeit bei uns.

Mit sportlichen Grüßen  
das Team der Gerhard-Schlegel-Sportschule